

# Hygienekonzept MS Zwentendorf

Stand: September 2021 / (Langform)

Transparente und verbindliche Weisungen bezüglich

- aller relevanten Bestimmungen durch das BMBWF
- standortspezifischer Bedingungen an der MS Zwentendorf

erfolgen seitens der Direktion in der ersten Konferenz:

1. Bestehende Vorschriften und Vorgaben des Gesetzgebers
  2. Testkonzept in der dreiwöchigen Sicherheitsphase und im laufenden Schuljahr
  3. Hygienekonzept am Standort (Testen, Abstand, Unterricht, Veranstaltungen, ...)
  4. Verdachtsfallmanagement / Contact-Tracing
- 

*Das Hygienekonzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird gemäß den aktuellen Verordnungen und Erlässen des BMBWF standortspezifisch unter Berücksichtigung der bezirksspezifischen Infektionslage adaptiert.*

## **ad 1. Bestehende Vorschriften und Vorgaben des Ministeriums**

Verbindlich gelten am Standort laufend die aktuellen Bestimmungen des Gesetzgebers. Diese können bezirkswweit variieren und unterliegen unterschiedlichen Faktoren (Inzidenz, Abwasseranalyse,

Die Risikomatrix des BMBWF (*Anhang 1*) liefert einen Überblick über die Präventions-/Hygienemaßnahmen in der dreiwöchigen Sicherheitsphase zu Schulbeginn und in den drei vom BMBWF definierten Risikostufen für die Zeit nach der Sicherheitsphase.

- geringes Risiko (Risikostufe 1)
- mittleres Risiko (Risikostufe 2)
- hohes Risiko (Risikostufe 3).

Auf Basis dieser Faktoren leitet das BMBWF weitere Maßnahmen ab und erteilt im Wege der Bildungsdirektionen bezirksspezifische Verordnungen in Bezug auf **Testungen, Unterricht, schulbezogene Veranstaltungen, besondere Bestimmungen für einzelne Unterrichtsgegenstände sowie Maskenpflicht** für alle LehrerInnen, SchülerInnen, FreizeitpädagogInnen, sonstiges schulbezogenes Personal, ... am Standort.

Sämtliche Vorgaben des BMBWF sind verbindlich in Abhängigkeit der spezifischen Infektionslage umzusetzen und werden von standortspezifischen Maßnahmen ergänzt.

## ad 2. Testkonzept in der dreiwöchigen Sicherheitsphase und im laufenden Schuljahr

September 2021: 3-wöchige Sicherheitsphase zu Schulbeginn, Testung (3x pro Woche bis zu den Herbstferien)

### **Testkonzept für SchülerInnen:**

- Antigentestung zu Schulbeginn (Donnerstag, 9. 9. 2021)
- in den folgenden drei Wochen 3 wöchentliche Testungen für alle SchülerInnen (unabhängig von Status (getestet, geimpft, genesen): Antigentest (Montag, Freitag), PCR-Test (Dienstag)

Antigentests werden jeden Montag und Freitag von SchülerInnen in Eigenregie unter Aufsicht des Lehrers der 1. Stunde durchgeführt und dokumentiert.

PCR-Tests werden jeden Dienstag vom Lehrer der ersten Stunde durchgeführt und sind bis längstens 08:30 im Windfang in Klassenstärke abzulegen. Diese werden von einem externen Chauffeur ins Labor gebracht. Ergebnisse liegen am nächsten Tag kurz vor 07:00 in der Direktion auf. Alle LehrerInnen haben bezüglich der korrekten Durchführung umfangreiche verbale und multimediale Instruktionen erhalten und verfügen über entsprechendes Wissen, um dies SchülerInnen und Eltern zu

kommunizieren. Ein ergänzender Elternbrief sowie offizielle Informationen auf der Website seitens des BMBWF ergänzen die standortspezifischen Instruktionen.

SchülerInnen legen zu Schulbeginn beim Klassenvorstand eine Einverständniserklärung für das ganze Schuljahr für die Testungen vor. Ein Nichterbringen bewirkt, dass der/die SchülerIn den Status „krank“ erhält und Lernunterlagen / Lehrstoff in Eigenregie erarbeiten / organisieren muss.

Jeder Schüler ist in Besitz des Ninja-Passes, in dem sämtliche Testungen (3 pro Woche bis zu den Herbstferien) mit entsprechenden Aufklebern festgehalten werden.

**BLAU** = negatives Ergebnis über einen PCR-Test in der Schule

**GRÜN** = negatives Ergebnis über einen Antigen-Test in der Schule

**ROT** = ein externes, gültiges Zertifikat über einen extern erbrachten Test

**GOLD** = Schüler/innen ab einem Alter von 12 Jahren, die bereits die notwendige/n Impfung/en erhalten haben, erhalten einmalig einen Vermerk in Ihrem Pass bzw. einen „Goldsticker“ und sind vom regelmäßigen Testen befreit. Geimpfte Schüler/innen können auch freiwillig an den Testungen teilnehmen und erhalten dafür einen Sticker.

Die Schule ist gemäß Erlass des Gesundheitsministeriums eine „befugte Stelle“ für die Durchführung von Testungen. Somit gilt der Corona-Testpass als Nachweis im Sinne der 3-G-Regel.

**Testkonzept für LehrerInnen:** bei vollständiger Immunisierung drei Antigentests / Woche; ansonsten muss verpflichtend der Nachweis eines extern durchgeführten PCR-Tests in der Direktion vorgelegt werden.

### **ad 3. Hygienekonzept am Standort (Testen, Abstand, Unterricht, Veranstaltungen, ...)**

... **Schulhaus, Räume und Inventar** – Schulhaus, Räume (Klassenräume, Funktionsräume, Gemeinschaftsräume) und festes Inventar werden regelmäßig vom Reinigungspersonal gereinigt und bei Bedarf desinfiziert. Desinfektionsspender befinden sich im Schuleingangsbereich und werden von allen Personen, die das Schulhaus betreten, genutzt. Zu Beginn eines Schultages wird der Desinfektionsvorgang der Hände von LehrerInnen der ersten Stunde entsprechend der bestehenden Richtlinien angeleitet, sodass SchülerInnen diesen gefahrlos absolvieren und verinnerlichen können.

Zusätzliche Desinfektionsspender sowie mobile Desinfektionsmittel befinden sich in den Toilettenanlagen sowie in den Klassen. SchülerInnen erhalten seitens der KlassenlehrerInnen genaue Instruktionen, wie, wie oft und wann der Vorgang des Händewaschens und des Desinfizierens im Schulalltag zu erfolgen hat. Gemeinsam

benutzte Geräte / Materialien werden regelmäßig gereinigt und bei Bedarf desinfiziert. Eine kontinuierliche, in den Unterrichtsalltag integrierte Oberflächendesinfektion ist nur auf Anordnung notwendig.

**...Zutrittsbestimmungen (Schulhaus):** Es gelten entsprechend der Risikomatrix klare Zutrittsbestimmungen für schulfremdes Personal (Eltern, externe Kooperationspartner, ...). Generell gilt ein Kontaktreduktionsgebot für externe Schulbesucher, um das Infektionsrisiko gering und das Kontaktpersonenmanagement effizient zu halten.

**...Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen** werden ausschließlich unter Berücksichtigung der Risikomatrix (Abstand, Maske, Lüften) abgehalten.

**...fachbezogener Unterricht:** Unterrichtsgegenstände, in denen die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann (zB.: BSP, Musik ,..) unterliegen in der Abhaltung den Vorgaben der Risikomatrix.

**...Nutzung von Material / Inventar:** Gemeinsam genutzte Geräte / Werkzeuge / Materialien müssen regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.

**...Lüften:** alle Klassen- und Funktionsräume werden regelmäßig und ausreichend vor, während und nach dem Unterrichts gelüftet, um die bestehende Virenlast in Innenräumen zu reduzieren. LehrerInnen, SchülerInnen, FreizeitpädagogInnen und sonstiges schulbezogenes Personal leiten SchülerInnen zur Umsetzung dieser Maßnahme an.

**...Hände waschen + desinfizieren:** Mehrmals täglich sollen die Hände (*siehe Anhang 2*) gewaschen und desinfiziert werden. Insbesondere beim erstmaligen Betreten des Schulhauses soll die Handdesinfektion ein festes Ritual aller Personen, die das Schulhaus betreten, darstellen. LehrerInnen unterstützen die SchülerInnen in den ersten Unterrichtswochen durch entsprechende Instruktionen und Zeitfenster. Ergänzend zur Handreinigung und -desinfektion erfolgen auch konkrete Anleitungen seitens der PädagogInnen bezüglich einer sicheren Husten- und Atemhygiene bei Husten und Niesen.

**...Sicherheitsabstand:** entsprechend der Risikomatrix wird der Sicherheitsabstand im Schulhaus bzw. in den Klassenräumen sowie im fachbezogenen Unterricht (Sport, Werken, ..) eingehalten. LehrerInnen schärfen im Unterricht das Verständnis der SchülerInnen für die Maßnahme und unterstützen diese in der Umsetzung. Umarmungen und andere Begrüßungen mit unmittelbarem Körperkontakt sollen unterlassen werden. SchülerInnen werden angehalten, die Vorgaben eigenständig im Schulalltag umzusetzen.

**...Mundnasenschutz:** entsprechend der Risikomatrix sind alle Personen im Schulhaus dazu angehalten, der Risikostufe entsprechenden Mundnasenschutz (FFP2, Mundnasenschutz) im Schulhaus bzw. in einzelnen Fachgruppen / den Klassenräumen zu tragen, wenn dies die Sicherheitsstufe erfordert. Pädagogisches Personal hat Vorbildwirkung! Seitens der unterrichtenden LehrerInnen wird darauf geachtet, dass SchülerInnen regelmäßige „Maskenpausen“ im Freien zur Verfügung stehen, wenn seitens des Gesetzgebers eine Maskenpflicht veranlasst ist.

... **Krankheit:** Alle LehrerInnen, SchülerInnen, FreizeitpädagogInnen und sonstiges schulbezogenes Personal sind zum Schutz der gesamten Schulgemeinschaft dazu angehalten, bei einer bestehenden Erkrankung bzw. dem Vorliegen von Erkältungssymptomen zuhause zu bleiben und sich zum Schutz der Schulgemeinschaft im Verdachtsfall einer externen Testung zu unterziehen.

#### **ad 4. Kontaktpersonenmanagement / Contact Tracing**

Alle LehrerInnen und FreizeitpädagogInnen sind verpflichtet, Raum- und Sitzpläne in Klassen- und Funktionsräumen zu erstellen, um erfolgreiches Contact Tracing zu ermöglichen. Diese Pläne liegen in Ergänzung zu allen personenbezogenen Daten (Adressen, Telefonnummern, ...) in der Direktion auf.

Die Schulleitung informiert im Falle eines während der Testung aufgetretenen Verdachts auf COVID-19 die Gesundheitsbehörde (1450). Die für die Dokumentation notwendigen Kontaktdaten werden für alle Schülerinnen und Schüler seitens der Klassenvorstände bereits zu Beginn erhoben und erfasst (Namensliste, Mailadresse, Telefonnummer, Adresse), Daten der Lehrer und Lehrerinnen liegen am Standort auf. Weitere Anweisungen erfolgen durch die Gesundheitsbehörde.

Um den Schulbetrieb in der Sicherheitsstufe 3 aufrecht zu erhalten, ist ein Krisenteam mit der organisatorischen und inhaltlichen Planung, Umsetzung und Dokumentation sämtlicher Sicherheitsmaßnahmen am Standort betraut, um Unterricht entlang der Weisungen des BMBWF am Standort / Homeschooling unter den entsprechenden Bedingungen zu gewährleisten.

Krisenteam: Hr. Direktor Franz Rabl, Daniela Liegl, Anja Weiß, Doris Hahn, Barbara Rath, Schulsozialarbeiterin, Schularzt, Stellvertreter des Schulerhalters